Otto Koellreutter

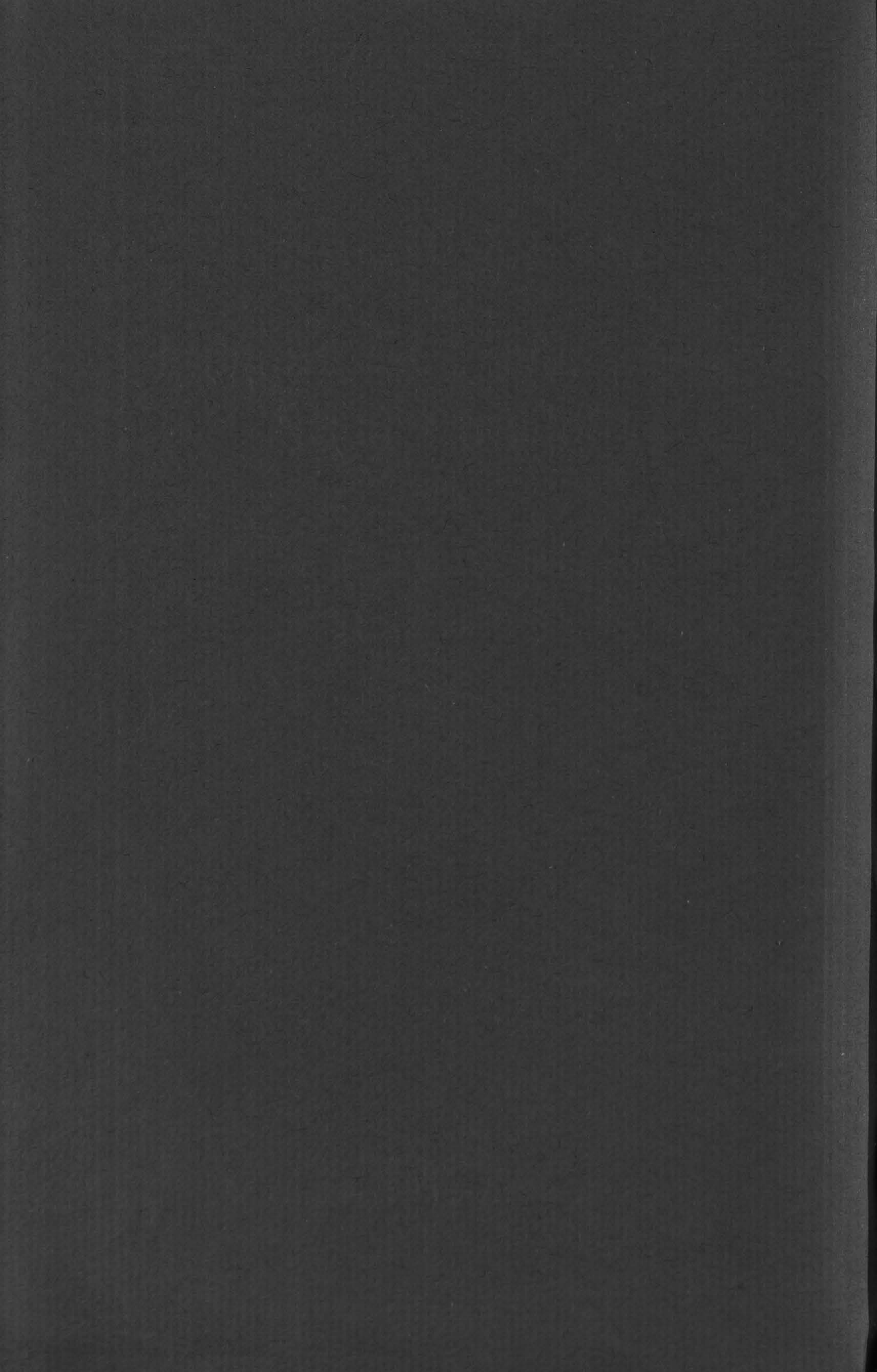
Die Gestaltung der deutschen politischen Einheit

Rede gehalten bei der Reichsgründungsfeier der Universität München

am 18. Januar 1934



1934
München, Berlin, Leipzig
J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier)



Otto Koellreutter

Die Gestaltung der deutschen politischen Einheit.

Rede gehalten bei der Reichsgründungsfeier der Universität München am 18. Januar 1934.



1934
München, Berlin und Leipzig
J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier)



Druck Dr. F. P. Datterer & Cie., Freising-München.

Die Gestaltung der deutschen politischen Einheit.

Am 18. Januar 1871 verlas der Bundeskanzler von Bismarck auf Befehl seines Königs in gebändigter Erregung die Proklamation, die der neue Kaiser „an das deutsche Volk" richtete. In ihr heißt es: „Wir übernehmen die kaiserliche Würde in dem Bewußtsein der Pflicht, in deutscher Treue die Rechte des Reichs und seiner Glieder zu schützen, den Frieden zu wahren, die Unabhängigkeit Deutschlands, gestützt auf die geeinte Kraft seines Volkes, zu verteidigen".

Mit dem eindrucksvollen Akt in Versailles hatte das Werk eines deutschen politischen Genies seinen äußeren Ausdruck gefunden, das Werk des Schmiedes der deutschen Einheit, der zeitlich in der Mitte steht zwischen zwei anderen deutschen politischen Genies, die die Gestaltung der deutschen Einheit maßgebend bestimmt haben: dem Reichsfreiherrn von und zum Stein und Adolf Hitler in unseren Tagen. Der Mitteldeutsche Freiherr vom Stein, in Nassau an der Lahn, mitten in dem buntesten Ländergemenge der Kleinstaaterei geboren, der norddeutsche, pommersche Junker von Bismarck und unser heutiger politischer Führer, der aus den österreichischen Landen stammende Süddeutsche, sie sind es, deren politisches Streben über alle Hindernisse hinweg nur auf eines gerichtet war: auf Deutschland und seine Gestaltung zur politischen Einheit.

Gleiche Hindernisse stellten sich ihnen entgegen. Denn die deutsche *politische* Geschichte ist vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert nicht die Geschichte der deutschen Einheit, sondern das Gegenteil davon gewesen. Deutsches Schicksal war vielmehr die politische Zersplitterung. Und vielen schien dies bis in unsere Tage hinein so unüberwindbar zu sein, daß sie aus der Not eine Tugend machten und verkündeten, der Deutsche sei nur zum Weltbürger bestimmt und müsse darauf verzichten, ein einheitliches Reich der Deutschen staatlich zu gestalten. Und doch ist von jeher im deutschen Volke selbst immer der Gedanke der nicht nur kulturellen, sondern auch politischen Einheit lebendig gewesen, sei es in der Sage von Barbarossa, der auf die Zeit wartet, da die Raben der Zwietracht nicht mehr um den Berg fliegen, sei es in dem Jubel, der den Sieg der Preußen über die Reichsarmee bei Roßbach begleitete. Damals rang sich im Volke unbewußt die richtige Erkenntnis durch, daß Friedrich

der Große, der Schöpfer des Großstaates Preußen, in dem die preußisch-deutsche Form des geistigen Soldaten ihre höchste Verkörperung gefunden hat, gleichzeitig der Wegbereiter einer künftigen deutschen nationalen Einheit war, obwohl er die Macht des alten Reichs geschwächt hatte.

Denn an sich waren im alten Reiche die Dynastien die historischen Träger des Partikularismus, nicht die deutschen Stämme. „Der Partikularismus hat mit den Unterschieden und Sondergefühlen der Stämme nichts zu tun.“ Der Historiker der Reichsgründung Erich Brandenburg[1]), von dem diese Feststellung stammt, weist ferner mit Recht darauf hin, daß stammliche, d. h. volkliche Unterschiede und Gegensätze, wie sie zwischen Nord- und Süddeutschen zweifellos bestehen, und die das deutsche Volksleben als solches so reich gestalten, „sich im Schoße aller größeren Nationen finden, ohne daß dadurch deren politischer Zusammenschluß so lange verhindert worden wäre“.

Die frühere politische Zersplitterung Deutschlands erklärt sich vielmehr aus der Dynamik jedes politischen Lebens. Das politische Kraftzentrum des alten deutschen Reiches, das die politische Reichsgewalt sicherstellen sollte, das Kaisertum, war zu schwach, es gelang ihm nicht, wie in Frankreich und England, die Territorialgewalten schon in ihren Ansätzen zu überwinden. Und dazu trug noch bei, daß die enge Verbindung der deutschen Krone mit dem römischen Kaisertum, wie sie vor allem durch Otto den Großen herbeigeführt wurde, einer völkisch-nationalen Entwicklung nicht förderlich war. So entstanden dann die politischen Eigenzentren, die sich mit fremden Mächten gegen Kaiser und Reich verbündeten, so daß uns der Dreißigjährige Krieg ein geradezu trostloses Bild der deutschen politischen Zerrissenheit gibt. Es entstand jenes Staatsgebilde, das Pufendorf in seiner Schrift „De statu nostri imperii romani-germanici“, 1667, als „ähnlich einem Monstrum“ bezeichnet hat, eine Äußerung, die den Zorn der damaligen Reichsjuristen hervorrief, weil sie ihre Auffassung des Reiches als eines „gemischten Staates“ unbarmherzig zerstörte. Schon bei ihm bricht die grundlegende Erkenntnis durch, daß ideenmäßig kein echter Staat ein „gemischter Staat“ sein kann. Der echte Staat kann immer nur von einer Staatsidee beherrscht sein und damit nur ein beherrschendes politisches Kraftzentrum haben. Die Dynamik des politischen Lebens kennt keine leeren Räume. Schrumpft ein politisches Kraftzentrum ein, so füllen andere diese Lücke aus. Das ist aber jahrhundertelanges deutsches politisches Schicksal gewesen.

[1]) Erich Brandenburg, Die Reichsgründung, 2 Bde., 1916, Bd. I, S. 29.

Der Westfälische Friede erkannte diese „Souveränität" der Territorialgewalten ausdrücklich an. Ein deutsches politisch-nationales Einheitsleben gab es damals nicht. Im 18. Jahrhundert zählte man in Deutschland etwa 1800 politische Gebilde, die sich als „Eigenstaatlichkeiten" fühlten, von denen die Mehrzahl nur die Größe eines kleinen Rittergutes hatte. War es ein Wunder, daß der Deutsche unter diesen Umständen nicht über die Grenzen seines engen staatlichen Verbandes heraussah, daß ihn die Kleinstaaterei zu einem „kleinräumigen" Denken erzog, während demgegenüber z. B. der Engländer schon im 18. Jahrhundert über ein Weltreich gebot und eine politische Elite dort bis in unsere Zeit in einer gradlinigen Entwicklung den Typus eines echten Herrenvolkes verkörperte?

Die Auswirkungen der französischen Revolution führten zu einem tiefgehenden Wandel des deutschen politischen Lebens. Die durch den Verlust des linken Rheinufers geschädigten Reichsstände erhielten unter dem maßgebenden Einfluß Napoleons in dem sogenannten Reichsdeputationshauptschluß von 1803 das „Recht", die geistlichen Fürstentümer bis auf 3 und die Reichsstädte bis auf 6 unter sich zu verteilen. Damit wurde aber auch der künstlichen Theorie des „gemischten Reiches" die bisherige Grundlage entzogen, da sie nur auf absoluter bündischer Grundlage Sinn hat und daher die Existenz ihrer Mitglieder garantieren mußte. Die Rheinbundsakte von 1806 unterstellte sämtliche reichsritterschaftlichen Gebiete, sowie fast alle kleinen Fürstentümer und Grafschaften der Territorialgewalt der von Napoleon begünstigten Staaten. Nur noch etwa 40 Eigenstaatlichkeiten blieben übrig, die größtenteils in ihm ihren Schöpfer und Gönner sahen. Am 1. August 1806 ließen die Vertreter von 8 deutschen Fürsten dem Reichstage erklären, daß sie sich nicht mehr als Mitglieder des Reiches betrachteten. Wenige Tage später legte Kaiser Franz II. die römisch-deutsche Kaiserkrone nieder, die nicht einmal mehr den Schatten einer Reichsgewalt repräsentierte. Nach dem militärischen Zusammenbruche Preußens auf den Schlachtfeldern von Jena und Auerstädt schien die politische Geschichte der Deutschen zu Ende geschrieben zu sein. Die politische Macht in Deutschland lag bei Napoleon [2]).

Aber einem Volke, das als solches noch gesund ist, entstehen in Notzeiten immer wieder Führer, die sich gegen den resignierenden und damit schon zersetzenden Geist der Zeit empören. Männer wie Blücher, Gneisenau, Scharnhorst retteten die militärische Ehre, die Gestalt eines Clausewitz verkörperte den Typus des neuen Sol-

[2]) Wie man im deutschen Volke schon damals über die französische Herrschaft dachte, zeigen die kürzlich veröffentlichten Briefe meiner Vorfahrin Fritze

daten. Und neben ihnen steht die große politische Gestalt des Freiherrn vom Stein, in dem der Korse mit Recht seinen unerbittlichen geistigen Widersacher witterte. Stein ist ein politischer Mensch, weil er in der politischen Dynamik seiner Zeit lebte, in diesem Sinne revolutionär war. Für ihn wies der Zeiger der politischen Entwicklung nur nach vorwärts, nie nach rückwärts. Diese Geisteshaltung atmet seine briefliche Äußerung an den Grafen Münster vom 1. Dezember 1812 [3]). „Es ist mir leid, daß Euer Exzellenz in mir den Preußen vermuten und in sich den Hannoveraner entdecken — ich habe nur ein Vaterland, das heißt Deutschland, und da ich nach alter Verfassung nur ihm und keinem besonderen Teil desselben angehörte, so bin ich auch nur ihm und nicht einem Teil desselben von ganzem Herzen ergeben. Mir sind die Dynastien in diesem Augenblick großer Entwicklung vollkommen gleichgültig, es sind bloß Werkzeuge; mein Wunsch ist, daß Deutschland groß und stark werde, um seine Selbständigkeit, Unabhängigkeit und Nationalität wieder zu erlangen und beides in seiner Lage zwischen Frankreich und Rußland zu behaupten". Das waren damals revolutionäre Äußerungen eines großen politischen Geistes, der weit über seine Zeit hinaussah, wenn es ihm auch nicht mehr vergönnt war, an dem Werke der Gestaltung der politischen Einheit selbst weiterzuschaffen.

Nach der historischen Entwicklung waren die deutschen Territorialgewalten aber die politischen Kräfte, mit denen Bismarck in der Form des „dynastischen Bundesstaates" [4]) den Reichsbau geschaffen hat. Denn die Dynastien, die nach der Präambel der Bismarckischen Reichsverfassung „den ewigen Bund zum Schutze des Bundesgebiets und des innerhalb desselben gültigen Rechts sowie zur Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volkes" schlossen, waren das gleichartige politische Element, das die Reichseinheit verkörperte, aber sie waren es schon damals nicht mehr allein! Denn diese Einheit war auf den Schlachtfeldern geschaffen worden und das siegreiche deutsche Volksheer war damit der Garant der deutschen Einheit. Dieses deutsche Volksheer hätte eine der deutschen Einheit

---

Jacobi geb. v. Clermont an Martin Bernhard Hausmann, die Julius Heyderhoff unter dem Titel „Aus Pempelforts dunkelsten Tagen" in Jahrbuch der Goethe-Gesellschaft Bd. 19, 1933, S. 98 ff. veröffentlicht hat. — Den politischen Inhalt dieser Briefe habe ich schon im Jahre 1925 unter dem Titel „Aus der Franzosenzeit am Rhein vor 125 Jahren" im Augustheft der „Deutschen Rundschau" (Jahrg. 51, Heft 11) veröffentlicht.

[3]) Abgedruckt in: Freiherr vom Stein, Staatsschriften und politische Briefe, herausgegeben von Hans Thimme, 1921, S. 102.

[4]) Über die Form des „dynastischen Bundesstaats" vgl. Koellreutter, „Der deutsche Staat als Bundesstaat und als Parteienstaat", 1927, S. 11 ff.

feindliche Haltung politischer Kräfte nicht mehr verstanden. So floß im Bismarckischen Reiche die politische Sehnsucht des Volkes und der politische Wille der Territorialgewalten in ein Bett zusammen und ermöglichten Bismarck die Reichsschöpfung.

Sein Genie erkannte aber von Anfang an, daß der preußische Großstaat das „politische Schicksal des Reiches“[5]) war und daß es deshalb darauf ankam, die unbedingte politische Einheit zwischen dem Reiche und Preußen herzustellen. Denn das war ja der tiefere Sinn der Vormachtstellung Preußens, die im Bismarckischen Reiche ebenfalls in dynastischer Einkleidung ihren Ausdruck fand. Preußisches Königtum und deutsches Kaisertum und damit preußische und deutsche Führung sollten untrennbar verbunden sein und sind es auch gewesen, solange der Bismarckische Staatsbau hielt. Schon Bismarck erkannte klar, daß die absolute politische Gleichschaltung Preußens und des Reiches die Vorbedingung jeder Gestaltung der deutschen politischen Einheit war.

Staatstheoretisch ist es nun interessant zu sehen, wie die damalige deutsche Staatsrechtslehre versuchte, das aus einer einmaligen historischen Situation entstandene Phänomen des dynastischen Bundesstaats in Deutschland in eine generelle Bundesstaatstheorie einzuspannen. Man kann wohl sagen, die Staatsrechtstheorie des Bismarckischen Reiches kreiste als Mittelpunkt um die Theorie des Bundesstaates. Dieser staatstheoretische Begriff des Bundesstaates wurde durch Max von Seydel, den damaligen berühmten Staatsrechtslehrer unserer Alma mater für undenkbar erklärt mit der Begründung, daß die Unterordnung eines Staates unter eine Oberstaatsgewalt mit dem Staatsbegriff selbst unvereinbar sei. Und so war das Bismarckische Reich für Seydel theoretisch überhaupt kein Staat, sondern nur eine Vielheit von Staaten, ein Staatenbund. Die Garantie der politischen Einheit konnte dann nach dieser Auffassung allein in der frei ausgeübten Bundestreue der Einzelstaaten und der sie repräsentierenden Dynastien liegen.

Dieser Auffassung trat die damals herrschende Staatsrechtstheorie unter der Führung Labands[6]) mit der Behauptung entgegen, daß die Souveränität, also die letzte unbedingte Entscheidungsgewalt über die politische und staatsrechtliche Formung nicht zum Wesen des Staates gehöre. Es gebe vielmehr auch „nichtsouveräne Staaten“. Damit gab Laband die staatsrechtliche und damit po-

---

[5]) So schon Koellreutter in „Einzelstaat und Provinz“, Zeitschrift für Politik, 1913, Bd. 6, S. 643.

[6]) Vgl. die Auseinandersetzung Labands mit Seydel in Laband, Das Staatsrecht des Deutschen Reiches, 5. Aufl., 1911, Bd. 1, S. 88 ff.

litische[7]) Existenz einer höheren Reichsgewalt über der staatlichen Herrschaftsgewalt der Einzelstaaten zu. Das staatstheoretische Problem für ihn lag nun aber darin, das Wesen der „Eigenstaatlichkeit“ dieser „nichtsouveränen“ Staaten gegenüber den Provinzen, den „bloßen“ Selbstverwaltungskörpern abzugrenzen. Für Laband liegt dabei das Wesen des spezifisch staatlichen Herrschaftsrechtes „in der rechtlichen Macht der Obrigkeit über den Untertan, in der rechtlich anerkannten Gewalt über ihn, kraft deren derselbe gezwungen wird, dem an ihn ergangenen Befehl zu gehorchen“. Nur der „Staat“ hat nach Laband dieses Herrschaftsrecht. Die Kommunen hätten keine eigenen und selbständigen Herrschaftsrechte, sondern nur vom Staat übertragene. Dem ist wieder von vielen Vertretern der damaligen Staatsrechtstheorie[8]) mit formaljuristischer Beweisführung lebhaft widersprochen worden. Es ist aber eine wenig bekannte Tatsache, daß Laband selbst sich der Unzulänglichkeit der formaljuristischen Begründung seiner Theorie bewußt war, wenn er an einer versteckten Stelle seines großen Staatsrechts sagte: „Herrscher ist nicht der Bürgermeister, sondern der König. Das offenbart sich in dem allgemeinen politischen Empfinden und ist eine Wahrheit, die man fühlt, auch wenn man über die logische Formulierung derselben streiten mag“[9]). Es ist bezeichnend, wie hier ein scharfsinniger Verfassungskonstrukteur letzten Endes den Bankerott seiner eigenen Konstruktionen eingestehen muß, ein Bankerott, der sich immer wieder zeigen wird, wenn man versucht, historisch-politisch Kategorien in das Prokrustesbett eines beziehungslosen Formalismus zu spannen.

Denn tatsächlich war schon damals z. B. der Unterschied zwischen einer so großen bedeutsamen preußischen Provinz wie der Rheinprovinz und etwa dem Zwergstaate Schaumburg-Lippe nur historisch-politisch zu begreifen. Machen wir uns doch klar, daß das von Laband behauptete „eigene Herrschaftsrecht“ der kleinsten Einzelstaaten schon im Bismarckischen Reiche ein recht unbedeutendes war, daß diese „Staaten“ schon damals vollkommen im Schatten der preußischen Großmacht standen. Bekanntlich hat das Fürstentum Waldeck schon im Jahre 1867 die Folgerung aus seinem Unver-

---

[7]) Über „Das politische Wesen des Rechts“ vgl. Koellreutter, Grundriß der Allgemeinen Staatslehre, § 18, S. 71 ff.

[8]) Vgl. darüber Koellreutter, Einzelstaat und Provinz, S. 626 ff., und für das ganze Problem der „Herrschaftsrechte“ Koellreutter, Der Staat und die Herrschaftsrechte im öffentlichen Recht, Österreichische Zeitschrift für öffentliches Recht, 3. Jahrgang, 1917, S. 308 ff.

[9]) Laband, Das Staatsrecht des Deutschen Reiches, Bd. 1, S. 71 Anm. a. E.; vgl. darüber schon Koellreutter, Der Staat und die Herrschaftsrechte im öffentlichen Recht, S. 318.

mögen, die aus seiner Zugehörigkeit zum Norddeutschen Bunde erwachsenden finanziellen Lasten zu tragen, gezogen und das Land in preußische Verwaltung gegeben[10]).

Der Führer selbst hat sich bekanntlich in seinem Buche „Mein Kampf" zum Begriff des Bundesstaates[11]) geäußert und dabei selbst gleich betont, daß eine „theoretische Formulierung in der Praxis bei keinem der heute auf Erden bestehenden Bundesstaaten restlos zutreffe". Auch für Deutschland sei das nicht der Fall, „obwohl in Deutschland zuerst die Einzelstaaten, und zwar als Staaten bestanden hatten und aus ihnen das Reich gebildet wurde". Allein, fährt der Führer fort, „schon die Bildung des Reichs ist nicht erfolgt auf Grund des freien Willens oder gleichen Zutuns der Einzelstaaten, sondern durch die Auswirkung der Hegemonie eines Staates unter ihnen, Preußen. Schon die rein territorial große Verschiedenheit der deutschen Staaten gestattet keinen Vergleich mit der Gestaltung z. B. der amerikanischen Union"[12]). Hier wird durch den Führer selbst die Unzulänglichkeit eines Bundesstaatsbegriffs, der rein konstruktivem Denken entsprang und damit der deutschen politischen Wirklichkeit nicht gerecht werden konnte, herausgehoben.

Auf der Basis des Weimarer Systems war aber eine organische Lösung dieser Frage erst recht nicht möglich[13]). Die Dynastien waren durch den Novemberumsturz als politische Kräfte und einheitliche Träger deutscher politischer Gestaltung weggefallen. Die neuen politischen Machthaber waren aber weder fähig, einen wirklichen demokratischen Einheitsstaat zu schaffen, der erst durch die großdeutsche Lösung eine feste politische Unterbauung hätte finden können, noch trugen sie den politischen Notwendigkeiten des einheitlichen Reiches durch Aufrechterhaltung der Vormachtstellung Preußens Rechnung. Es entstand vielmehr das Kompromiß des parlamentarisch-republikanischen Bundesstaates, der von vornherein den Todeskeim in sich trug, weil eine klare Staatsfüh-

---

10) Der staatstheoretischen Unterbauung dieser Erkenntnis diente mein schon oben zitierter 1913 gehaltener akademischer Probevortrag an der Universität Freiburg „Einzelstaat und Provinz", dem ich damals schon den Untertitel „eine staatsrechtliche und politische Betrachtung" gegeben habe.

11) Adolf Hitler, Mein Kampf (zitiert nach der 4. Aufl. in einem Bande) S. 634: „Unter Bundesstaat verstehen wir einen Verband von souveränen Staaten, die aus freiem Willen kraft ihrer Souveränität sich zusammenschließen und dabei jenen Teil der Hoheitsrechte im einzelnen an die Gesamtheit abtreten, der die Existenz des gemeinsamen Bundes ermöglicht und gewährleistet."

12) A. a. O. S. 635.

13) Vgl. darüber Koellreutter, Die nationale Revolution und die Reichsreform, 1933.



rung fehlte, deren erste Voraussetzung die Klärung des Verhältnisses Reich-Preußen sein mußte. Und so tobte sich der Weimarer Parteienstaat in dem Sinne „bundesstaatlich“ aus, daß sich die einzelnen politischen Parteien in den Ländern ihre festen politischen Stützpunkte zu schaffen suchten [14].

Es entstand der „parlamentarische Partikularismus“, vor dem der politische Scharfblick Bismarcks schon bei der Begründung des Norddeutschen Bundes im Jahre 1867 gewarnt hatte, wenn er in seiner Rede vom 11. März 1867 in der Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes sagte: [15])

> „Unter Partikularismus denkt man sich sonst eine widerstrebende Dynastie, eine widerstrebende Kaste in irgendeinem Staate, die sich der Herstellung gemeinsamer Einrichtungen aus Sonderinteressen entgegenstellt. Wir haben es heute mit einer neuen Spezies von Partikularismus zu tun, mit dem parlamentarischen Partikularismus“.

Ein latenter politischer Kriegszustand zwischen dem Reiche und den einzelnen Ländern, den man dann in den Formen der „politischen Justiz“ vor dem Staatsgerichtshof auszutragen suchte, war die Folge des entarteten deutschen Länderparlamentarismus. Erst die Auswirkungen der nationalen Revolution haben diesem Spuk ein Ende gemacht und Länderparlamentarismus und Länderparlamente endgültig beseitigt.

Für die Gestaltung der politischen Einheit griff man wieder auf Grundgedanken der Bismarckschen Lösung zurück. Denn die politische „Gleichschaltung“ durch das erste und zweite Gleichschaltungsgesetz bedeutet nur die Wiederherstellung einer selbstverständlichen politischen Einheitsbasis, vor allem auch zwischen dem Reiche und Preußen. Mit der Auffassung des „gemischten“ Staates wurde ein Ende gemacht. Das „zweite Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich“, das man nach seinem Inhalt in der Literatur als „Reichsstatthaltergesetz“ [16]) bezeichnet, schuf in den Reichsstatthaltern, die als Paladine des Führers aus der „Bewegung“ hervorgegangen sind und damit schon die Einheit von Staat und Bewegung repräsentierten [17]), bewußte Träger der Reichseinheit, die in stärkster politischer Zusammenarbeit mit dem Reichskanzler

---

[14]) Vgl. Koellreutter, Reichstagswahlen und Staatslehre, 1930, S. 22.

[15]) Horst Kohl, Die politischen Reden des Fürsten Bismarck, 3. Bd., S. 172.

[16]) Vgl. Carl Schmitt, Das Reichsstatthaltergesetz, 1933.

[17]) Dieser Einheit hat das „Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat“ vom 1. Dezember 1933 jetzt staatsrechtliche Form verliehen. Vgl. dafür Koellreutter, Der deutsche Führerstaat, S. 16 und 23 f.

und Führer als Reichsorgane auch alle wesentlichen Funktionen der Landesgewalt ausüben.

Auch das Reichsstatthaltergesetz bildet aber nur einen Baustein in dem organischen Aufbau des neuen deutschen Volksstaates, dessen Grundgedanken der Führer in Nürnberg umrissen hat, um dessen Gestaltung schon Stein und Bismarck gerungen haben. Bestand doch die Größe des politischen Werkes Steins gerade darin, daß er, der durchaus im deutschen Staats- und Rechtsdenken wurzelte[18]), sich klar darüber war, daß die von ihm ins Leben gerufene städtische Selbstverwaltung in Preußen nur als Anfang einer neuen politischen Form ihren Sinn erhalten konnte. Deshalb bedeuten auch für Stein, so wenig wie für Bismarck und Hitler, Verfassungskonstruktionen etwas Bindendes. Am 8. März 1831 schreibt Stein an Gagern: „Unsere neueren Publizisten suchen die Vollkommenheit der Staatsverfassung in der gehörigen Organisation der Verfassung selbst, nicht in der Vervollkommnung der Menschen, der Träger der Verfassung. Die mit dem praktischen des konstitutionellen Lebens innig vertrauten Alten forderten unerläßlich zu seinem Bestehen Religiosität und Sittlichkeit — der Charakter, das Wollen muß gebildet werden, nicht allein das Wissen“[19]). Ich brauche wohl kaum zu betonen, daß Stein hier Gedanken ausspricht, die der Führer in seinem Bekenntnisbuche über die politische Erziehung des deutschen Menschen ebenfalls niedergelegt hat. Für Hitler liegt die politische Mission der nationalsozialistischen Bewegung „nicht in der Begründung einer Monarchie oder der Festigung einer Republik, sondern in der Schaffung eines germanischen Staates“[20]).

Dieser germanische Staat hat im deutschen völkischen Führerstaat heute klare Umrisse angenommen. Unter der Führung Hitlers hat die deutsche „Bewegung“ in einem unerhört zähen, opfervollen Ringen den „Wandel der deutschen Staatsidee“[21]) dadurch herbeigeführt, daß sie der nationalsozialistischen Weltanschauung zum Siege verholfen hat. Dieser entscheidenden Bedeutung der nationalsozialistischen Staatsidee für die künftige politische Gestaltung hat der Führer in „Mein Kampf“ starken Ausdruck verliehen, wenn er dort sagt:[22]) „Im übrigen wird eine junge sieghafte Idee jede

---

[18]) Richtig herausgehoben von Karl Pathe, „Vor hundertfünfundzwanzig Jahren, Der Freiherr vom Stein arbeitete für unsere Zeit“ in „Der Gemeindetag“ vom 20. Dezember 1933, S. 552 ff.

[19]) Stein, Staatsschriften, S. 239.

[20]) Mein Kampf, S. 380.

[21]) Vgl. Koellreutter, Der nationale Rechtsstaat, Zum Wandel der deutschen Staatsidee. 1932.

[22]) Mein Kampf, S. 648.

Fessel ablehnen müssen, die ihre Aktivität im Vorwärtstreiben ihrer Gedanken lähmen könnte. Der Nationalsozialismus muß grundsätzlich das Recht in Anspruch nehmen, der gesamten deutschen Nation ohne Rücksicht auf bisherige bundesstaatliche Grenzen seine Prinzipien aufzuzwingen und sie in seinen Ideen und Gedanken zu erziehen..... Die nationalsozialistische Lehre ist nicht die Dienerin der politischen Interessen einzelner Bundesstaaten, sondern soll dereinst die Herrin der deutschen Nation werden. Sie hat das Leben eines Volkes zu bestimmen und neu zu ordnen und muß deshalb für sich gebieterisch das Recht in Anspruch nehmen, über Grenzen, die eine von uns abgelehnte politische Entwicklung zog, hinwegzugehen. Je vollständiger der Sieg ihrer Ideen wird, um so größer mag dann die Freiheit im einzelnen sein, die sie im Innern bietet".

„Das politische A und O der nationalsozialistischen Weltanschauung ist aber das Volk"[23]). Der Staat ist für sie „an sich nur eine Form"[24]), allerdings die politische Lebensform eines Volkes[25]). Es ist deshalb nicht nur von mir[26]), sondern neuestens auch von nationalsozialistischen Führern, wie Alfred Rosenberg[27]) und Roland Freisler[28]) mit Recht hervorgehoben worden, daß man den nationalsozialistischen Staat auch nicht in die Schablone des „totalen Staates" einzwängen kann[29]).

Das Dritte Reich in der Form des völkischen Führerstaates ist vielmehr der Staat des deutschen Menschen, weil er den besonderen Lebensgesetzen dieses deutschen Menschen bewußt Ausdruck verliehen hat. Das kann er, weil die politische Führung unseres Staates und die ihn tragende „Bewegung" im völkischen Boden wurzeln

---

[23]) Koellreutter, Der deutsche Führerstaat, S. 8.
[24]) Mein Kampf, S. 645.
[25]) Der deutsche Führerstaat, S. 11.
[26]) Grundriß der Allgemeinen Staatslehre, S. 64; Der deutsche Führerstaat, S. 15.
[27]) Alfred Rosenberg, Totaler Staat? im Völkischen Beobachter, Münchner Ausgabe vom 9. Januar 1934.
[28]) Roland Freisler, Totaler Staat? — Nationalsozialistischer Staat! in „Deutsche Justiz" vom 12. Januar 1934, S. 43 f.
[29]) Daß sie für den deutschen völkischen Staat nicht ohne Gefahr ist, hat auch der bekannte Volkstheoretiker Max Hildebert Boehm kürzlich in seiner Jenaer Antrittsrede aufgezeigt, wenn er sagte: „Soll aber das Endziel der deutschen, aus verschütteten Tiefen unseres Volkstums aufgebrochenen und gespeisten Bewegung unserer Tage die grundsätzliche und endgültige Unterwerfung unter die uralte romanische westlerische Grundvorstellung vom allgewaltigen, allzuständigen, allumfassenden Staate sein, der dann folgerichtig in eine lästerliche Staatsvergottung ausmündet? Ob die Formel vom ‚totalen Staat' zu dieser volklosen Konzeption zwingt, mag dahinstehen; daß sie dazu verleitet, ist gewiß" (Max Hildebert Boehm, Volkstheorie als politische Wissenschaft, 1934, S. 14).



und weil durch die neueste Gesetzgebung auch das deutsche Berufsbeamtentum wieder auf diesen Boden zurückgeführt worden ist [30]).

Völkisch ist aber wie die neue deutsche Staatsidee auch die deutsche Rechtsidee. Gerade weil der nationalsozialistische Staat ein völkischer Staat ist, ist er auch Rechtsstaat im wahrsten und echtesten Sinne des Wortes. Wir wollen uns den Glauben an den deutschen nationalen Rechtsstaat, an dessen Bau schon ein Stein und Bismarck gewirkt haben und den der Führer gestalten wird, nicht rauben lassen. Nicht der Asphaltmensch der Großstädte, sondern der völkisch und heimatlich gebundene Mensch, der nationalsozialistische Mensch, wird im Dritten Reich politisch und rechtlich gestalten dürfen. Solche Menschen werden allein der Schaffung und Leitung gesunder und lebenskräftiger Verwaltungseinheiten die richtige Prägung geben.

Men not measures ist von jeher eine gesunde politische Maxime des englischen Herrenvolkes gewesen. In der Schaffung des völkischen, deutschen, politischen Menschen liegt auch die Lösung jeder endgültigen deutschen politischen Gestaltung. Denn dieser deutsche Mensch kennt nur ein Vaterland: Deutschland!

Zu solchen deutschen politischen Menschen muß unsere junge Generation, müssen Sie, Kameraden, werden. Bereit sein ist alles. Heute gilt es nicht, auf den Schlachtfeldern für Deutschlands Dasein zu kämpfen, auch im Innern ist der rote Terror niedergerungen. Es gilt heute für Deutschland in harter und entsagungsvoller körperlicher und geistiger Schulung den Typus herauszubilden, auf den das Dritte Reich sich fest und sicher stützen kann. Staatsbürger im Dritten Reiche zu sein, muß ihr höchster Stolz und ihre höchste Ehre sein. Bismarck hat mit dem schonungslosen Blick des Genies eine politische Schwäche des in engen staatlichen Verhältnissen lebenden Deutschen durchschaut, wenn er im Gespräch einmal sagte: „Mut auf dem Schlachtfeld ist bei uns Gemeingut; aber Sie werden nicht selten finden, daß es ganz achtbaren Leuten an Civilkourage fehlt“ [31]). Gerade der Führerstaat braucht aber Männer, die diese Civilkourage besitzen, er kann keine bloßen Nachahmer- und Knechtsnaturen brauchen. Darin liegt die große Bedeutung der Charakterbildung gerade für die Jugend unseres Volkes, das sich erst spät, abschließend erst in unseren Tagen, zur Nation als politischer Willensgemeinschaft gefunden hat.

---

[30]) Vgl. Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, vom 7. April 1933, erläutert von Hanns Seel, 2. Aufl., 1933.

[31]) Vgl. Max Klemm, Was sagt Bismarck dazu? 1924, 1. Bd., S. 173 unter Civilcourage.

Die akademische Jugend wird sich aber auch im wissenschaftlichen Betrieb bewähren müssen. Wir können und werden gar nicht daran denken, die Ziele der Hochschule im Dritten Reich niedriger zu stecken. Wir wissen, daß deutsche Wissenschaft sich nicht nur nach innen, sondern auch im Wettbewerb der Völker nach außen zu bewähren hat. Aber jede Wissenschaft ist nur dann echt, wenn sie im Volksboden wurzelt und nur echte Wissenschaft ist für uns von Wert, nicht die wissenschaftliche Betriebsamkeit, die ihre Wellen noch bis heute schlägt. Jede echte Wissenschaft ist immer hart und streng gewesen, weil sie in ihren tiefsten Wurzeln in das letzte Dasein von Volk und Nation herabreichen muß.

Darin liegt auch der Sinn der akademischen Freiheit im heutigen Staate. Sie ist keine Freiheit im liberalen Sinne, zu einer selbstgefälligen, wie man wohl früher sagte, „harmonischen" Ausbildung des Individuums, sondern sie bedeutet Selbsterziehung und Selbstschulung für den Dienst an Volk und Staat. Wer diesen Anforderungen nicht genügt und das selbst nicht weiß, der wird und muß auch auf der Hochschule versagen und muß die Folgen auf sich nehmen.

Entsprechendes gilt aber auch von der älteren Generation. Sie kann und wird der Jugend nur etwas geben können, wenn sie selbst nach vorwärts, nicht nach rückwärts blickt. Es kann für das heutige deutsche Staatswesen keine „gemischten" politischen Ideen mehr geben. Es gibt nur die nationalsozialistische Idee, die der selbstverständlichen Verbundenheit mit Volk und Vaterland, die in der Frontgeneration und der heutigen jungen Generation gleicherweise lebendig ist. Alle großen beherrschenden Ideen sind aber kompromißlos. Die nationale Tat des Führers bestand darin, daß er gegen alle politischen Mächte einer kompromißfreudigen Zeit dieser Idee, der völkischen deutschen Staatsidee, im jahrelangen harten Ringen wieder Geltung verschafft hat.

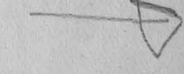
Als am 21. März 1933 in der Potsdamer Garnisonskirche der Repräsentant der besten Traditionen des deutschen Heeres, der greise Feldmarschall von Hindenburg und der Führer des jungen Deutschland sich fanden, da wurde die Reichseinheit, an der neben vielen schon ein Freiherr vom Stein gearbeitet, und der Bismarck ihre erste Form gegeben hatte, vollendet. In Hindenburg, dessen Gut auf ostpreußischer Erde steht und in Adolf Hitler, der auf der Höhe des Obersalzberges sein Heim errichtet hat, reichten sich aber auch der Norden und der Süden Deutschlands in untrennbarer Verbundenheit die Hände.

Was unsere Vorväter geschaffen haben, wozu auf den Schlachtfeldern des Weltkrieges der Keim gelegt wurde, die deutsche völkische Idee, die unser Führer mit seiner Bewegung zum Siege geführt hat, für Sie, Kameraden, ist es geschehen. An ihnen ist es, dieses kostbare Gut zu erhalten und zu mehren. Heute geht es um die innervolkliche Gliederung des völkischen deutschen Staates und um seine Behauptung in der Welt. Denn Kameraden, wir wollen auch das nicht vergessen, und gerade Sie, denen das Glück zuteil wird, an einer deutschen Hochschule sich ihr Wissensgut aneignen zu dürfen, müssen sich dessen bewußt sein. Wir Deutsche sind nicht allein in der Welt. Alle innenpolitischen Entscheidungen wirken sich außenpolitisch aus. Es liegt auch gar nicht, wie oft besonders im Ausland fälschlicherweise angenommen wird, im Sinne der nationalsozialistischen Weltanschauung, daß sie trennend unter den Völkern wirken will. Das Gegenteil ist vom Führer immer wieder betont worden.

Und wenn Sie sich heute geistig-politisch schulen wollen und schulen müssen, dann vergessen Sie nicht, daß deutsches politisches Schicksal nicht nur innerhalb der reichsdeutschen Grenzpfähle gestaltet wird, sondern daß um deutsches Schicksal heute vor unseren Toren in Österreich gerungen wird, und daß das Schicksal der Grenz- und Auslandsdeutschen überall in Europa und in der Welt gleichzeitig gesamtdeutsches politisches Schicksal ist. Das wird eine politische Wissenschaft mehr als bisher berücksichtigen müssen. Sie wird vielmehr die bisherigen „Fächer" der Staatslehre, des Staatsrechts und des Völkerrechts von ihrer gemeinsamen politischen Grundposition aus als Einheit sehen und behandeln müssen. Volkstheorie, Auslandskunde, Minderheitenrecht, Geopolitik werden das bisher zu eng gezogene politische Blickfeld des deutschen Menschen erweitern müssen.

Und so vereinigen wir uns heute an dem Tage der Reichsgründung in dem Gedanken an die Arbeit der deutschen Hochschulen mitzuhelfen jeder in seinem Fachgebiete an der Schaffung des deutschen Menschen und damit an der Garantie einer unzerstörbaren deutschen politischen Einheit. In diesem Sinne neigen wir uns in Ehrfurcht vor der ehrwürdigen Gestalt des greisen Reichspräsidenten und geloben erneut treue unverbrüchliche Gefolgschaft dem Führer des neuen Deutschland!

Heil Hitler!



Was unsere Vorväter geschaffen haben, wozu auf den Schlachtfeldern des Weltkrieges der Keim gelegt wurde, die deutsche politische Idee, die unser Führer mit seiner Bewegung zum Siege geführt hat, für Sie, Kameraden, ist es geschaffen. An Ihnen ist es, dieses kostbare Gut zu erhalten und zu mehren. Heute geht es um die innerpolitische Sicherung der politischen deutschen Einheit und um seine Behauptung in der Welt. Denn, Kameraden, wir wollen auch das nicht vergessen, und gerade Sie, denen das Glück zuteil wird, an einer deutschen Hochschule sich ihr Wissen aneignen zu dürfen, müssen sich dessen bewußt sein. Das Deutsche Reich ist nicht allein in der Welt. Alle innenpolitischen Entscheidungen wirken sich außenpolitisch aus. Es liegt auch gar nicht, wie oft besonders im Ausland fälschlicherweise angenommen wird, im Sinne der nationalsozialistischen Weltanschauung, daß sie trennend unter den Völkern wirken will. Das Gegenteil ist vom Führer immer wieder betont worden.

Und wenn Sie sich heute geistig-politisch schulen wollen und schulen müssen, dann vergessen Sie nicht, daß deutsches politisches Schicksal nicht nur innerhalb der reichsdeutschen Grenzpfähle gestaltet wird, sondern daß um deutsches Schicksal heute vor unseren Toren in Österreich gerungen wird, und daß das Schicksal der Grenz- und Auslandsdeutschen überall in Europa und in der Welt gleichzeitig gesamtdeutsches politisches Schicksal ist. Das wird eine politische Wissenschaft heute viel mehr als bisher berücksichtigen müssen. Sie wird neben der bisherigen „Staats"-Lehre, das Staatsrecht und das Völkerrecht von ihrer gemeinsamen politischen Grundposition aus als Einheit lehren und behandeln müssen. Volkstheorie, Auslandskunde, Minderheitenrecht, Geopolitik werden das bisher zu eng gezogene politische Blickfeld des deutschen Menschen erweitern müssen.

Und so vereinigen wir uns heute an dem Tage der Neubegründung in dem Gedanken an die Arbeit der deutschen Hochschulen aller Arbeiter in allen Lebensbereichen an der Schaffung des neuen deutschen Menschen und damit an der Gestaltung einer unzerstörbaren deutschen politischen Einheit. In diesem Sinne grüßen wir uns in Dankbarkeit den Gestalter des großen Nationalsozialismus und geloben erneut treue unverbrüchliche Gefolgschaft dem Führer des neuen Deutschlands.

Heil Hitler!

